

Gemeindeverwaltungsverband

# Mittleres Kochertal

Hohenlohekreis

## Konzeption

# „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“

## Kriterienkatalog

Entwurf

Planstand: 15.06.2022

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de



## INHALT

<b>1.</b>	<b>Kriterienkatalog</b>	<b>1</b>
1.1	Ausschlusskriterien	1
1.2	Eignungskriterien	3
1.3	Weitere Abwägungskriterien im Rahmen der Bauleitplanung	3
<b>2.</b>	<b>Begrenzung des jährlichen Zubaus sowie des maximalen Zubaus</b>	<b>4</b>

# 1. Kriterienkatalog

## 1.1 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien	Daten- grundlage	Abstand
<b>Kategorie Regionalplan Heilbronn-Franken</b>		
Grünzäsur	Regionalplan	
Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	Regionalplan	
Vorranggebiete für Hochwasserschutz	Regionalplan	
<b>Kategorie Siedlung</b>		
Wohnbauflächen	FNP	200 m
Mischbauflächen	FNP	200 m
Gewerbliche Bauflächen	FNP	200 m
Gemeinbedarfsflächen	FNP	200 m
Wohnplätze im Außenbereich (z.B. Weiler)	FNP	200 m
Aussiedlerhöfe	FNP	-
Sonderbauflächen	FNP	-
Sonderbauflächen mit Erholungszweck	FNP	200 m
Flächen für Versorgung	FNP	-
<b>Kategorie Verkehr und Infrastruktur</b>		
Landesstraße	FNP	20 m
Kreisstraße	FNP	15 m
<b>Kategorie Arten- und Biotopschutz</b>		
Wald	FNP	30 m
Naturschutzgebiete	RIPS*	-
FFH-Gebiete	RIPS	-

<b>Ausschlusskriterien</b>	<b>Daten- grundlage</b>	<b>Abstand</b>
Vogelschutzgebiete	RIPS	-
FFH-Flachlandmähwiesen	RIPS	-
Biotope nach § 30 BNatSchG	RIPS	-
Flächenhafte Naturdenkmale	RIPS	-
Streuobstwiesen nach § 33a NatSchG	RIPS	-
Landesweiter Biotopverbund - Kernflächen	RIPS	-
Generalwildtierkorridor	RIPS	-
<b>Kategorie Wasserhaushalt</b>		
Gewässer (Gewässerrandstreifen)	FNP	10 m
Stehende Gewässer	FNP	100 m
Wasserschutzgebiete Zone I und II	RIPS	-
Überschwemmungsgebiet HQ 100	RIPS	-
<b>Kategorie Landschaftsbild</b>		
Weinbauflächen	FNP	-
<b>Kategorie Landwirtschaft</b>		
Digitale Flurbilanz – Vorrangflächen Stufe 1	Digitale Flurbilanz	-
<b>Kategorie Denkmalpflege</b>		
UNESCO-Welterbe „Obergermanischer-Rätischer-Limes“	Limesentwick- lungsplan	30 m

*\*RIPS: Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt*

## 1.2 Eignungskriterien

<b>Eignungskriterien</b>	<b>Daten- grundlage</b>
Mindestgröße von 10.000 m <sup>2</sup>	
Topographie / Hangausrichtung / Exposition (Süden bis Osten und Süden bis Westen)	TK/RIPS*
<i>*TK: Topographische Karte / RIPS: Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt</i>	

## 1.3 Weitere Abwägungskriterien im Rahmen der Bauleitplanung

<b>Abwägungskriterien</b>
Vorbehaltsgebiet für Erholung (Regionalplan)
Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (Regionalplan)
Regionaler Grünzug (Regionalplan)
Landschaftsschutzgebiete / Landschaftsbild
Flächen des landesweiten Biotopverbunds – Kernräume und Suchräume (LUBW)
Landschaftspflegeflächen im Trockenhangprojekt

## 2. Begrenzung des jährlichen Zubaus sowie des maximalen Zubaus

Begrenzung des jährlichen Zubaus an Freiflächen Photovoltaikanlagen sowie des maximalen Zubaus insgesamt:

- Die Verbandsversammlung behält sich vor, auf Vorschlag der jeweiligen Gemeinde die Anzahl der Bauleitplanverfahren für Freiflächen-Solaranlagen pro Kalenderjahr zu begrenzen. Dies erfolgt, um eine zu starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermeiden und um die Eingriffe in Natur und Landschaft zu begrenzen.
- Die maximale Größe pro Solarpark beträgt 10 Hektar (= Ausdehnung insgesamt, nicht nur die von den Solarmodulen überdachte Fläche). Dies umfasst nicht die Ausgleichsflächen, die ggf. zusätzlich nachgewiesen werden müssen. Die 10 Hektar können sich über mehrere Flurstücke und auch über Flächen unterschiedlicher Eigentümer erstrecken. Ausnahmen von der Flächenbegrenzung können von den Gemeinden der Verbandsversammlung vorgeschlagen werden.
- Stichtag für die Berücksichtigung von Anträgen auf Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung zur Aufnahme einer Sonderbaufläche für einen Solarpark ist jeweils der 1. November eines Kalenderjahres.

Umfang der Bewerbungsunterlagen:

- Betreiber / Beteiligte
  - Betreibermodell / Beteiligungsarten
  - Betroffene Flurstücke (Eigentumsverhältnisse)
  - Plankonzept (Flächengröße, Lageplan, technische Daten zur geplanten PV-Anlage, geplante PV-Leistung, ...)
  - Betroffenheit von Schutzgebieten / Umgang mit Umweltbelangen
  - Geplanter Netzanschluss
  - Umsetzungszeitraum
- Die Verbandsversammlung wird, wenn ein Zubau an Freiflächen-Photovoltaik von insgesamt 36 Hektar erreicht ist, die Kriterien neu überdenken und beraten. Insbesondere ist zu diesem Zeitpunkt erneut zu beurteilen, ob ein weiterer Zubau an Freiflächen-Solaranlagen dann noch mit dem Landschaftsbild verträglich ist. Eine Konsequenz könnte sein, dass die Verbandsversammlung danach keinen weiteren Zubau mehr ermöglicht.